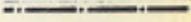
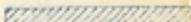


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR :

A. Festsetzungen

	Grenze des Geltungsbereichs
	Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinien
	Zwingende Baulinie
	Vordere Baugrenze
	Seitliche und rückwärtige Baugrenze
	Grenze des Gewerbegebietes
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Öffentliche Grünfläche, von der Gemeinde anzulegen und zu unterhalten
G	Fläche für Garagen
E	Erdgeschoß
E • DG	Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß (Höchstgrenze)
E • 1	Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß (zwingend)
+7 ⁵ +	Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen

B. Hinweise

	Gemeindegrenzen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Hauptversorgungsleitungen
$\frac{112}{3}$	Flurstücksnummern (Verzeichnis der Grundeigentümer siehe Anlage)
	Vorhandene Wohngebäude
	Vorhandene Nebengebäude
— 390 —	10-m- Höhenlinie
— — — — —	5-m- Höhenlinie
- - - - -	1-m- Höhenlinie

Zu diesem Plan gehört ein Textteil